



Übungen im Obligationenrecht Allgemeiner Teil Herbstsemester 2015 Fall 5

Anton führt in Zürich eine Bar. Im Januar 2015 entschied er, sich aus Marketinggründen um eine Teilnahme an der am 29. August 2015 unter dem Motto „Magic Moments“ stattfindenden Street Parade zu bemühen. Insbesondere wollte er ein eigenes sogenanntes Love Mobile stellen. Damit sich eine Investition in die Teilnahme lohnt, beschloss er für Planung und Gestaltung des Love Mobiles nicht mehr als Fr. 10'000.00 auszugeben.

In der Folge schloss er mit dem verantwortlichen Verein S.P.Z. am 1. Februar 2015 einen Vertrag, der ihm das Recht einräumte und die Pflicht auferlegte, an der diesjährigen Street Parade ein Love Mobile zu „betreiben“. Die Parteien vereinbarten gültig, dass Anton dem Verein S.P.Z. im Falle der Nichtteilnahme eine Strafgebühr von Fr. 2'500.00 zu entrichten hat.

In der Folge bemühte sich Anton, jemanden mit der Planung und Gestaltung seines Love Mobiles zu betrauen. Die Suche nach einer geeigneten Person gestaltete sich zunächst schwierig. Endlich kam er mit Beat ins Gespräch, der zwar noch nie ein Love Mobile geplant beziehungsweise gestaltet hatte, sich aber vorstellen konnte, dies für Anton zu tun. Anton und Beat verhandelten am 8. August 2015 über die Konditionen ihres Geschäfts. Anton erklärte Beat, die Planung und Gestaltung des Love Mobiles dürfe nicht allzu teuer sein. Beat entgegnete darauf, kreative Arbeit habe seinen Preis. Ausserdem sei die Zeit bis zum 29. August 2015 knapp, sodass er wohl einige Nachtschichten einlegen müsse. Er schätze den Wert der Planung und Gestaltung des Love Mobiles inklusive Material und Nachtschichtzuschlag auf zirka Fr. 25'000.00. An der Anfertigung eines Billigprodukts sei er nicht interessiert. Anton war sofort klar, dass er für eine Teilnahme an der Street Parade nicht Fr. 25'000.00 aufbringen konnte. Doch war ihm auch bewusst, dass er aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf Beats Arbeit angewiesen war. So erwiderte er bloss, dass ein vernünftiger Preis für ihn die Voraussetzung für Beats Betrauung mit dieser Aufgabe sei. Im Wissen darum, dass das Entgelt für beide Parteien wesentlich sei, vertrete er die Meinung, dass darüber zu einem späteren Zeitpunkt weiterverhandelt werden könne, Beat die Arbeit jetzt aber schnell an die Hand nehmen müsse.

Am 15. August 2015 trafen sich Anton und Beat zur Besprechung der Pläne für das Love Mobile. Anton war von den Ideen Beats nicht restlos begeistert. Doch konnte er diesem das Geschäft nicht entziehen, solange er niemanden gefunden hatte, der seine Wünsche innert kürzester Zeit und unter Berücksichtigung seiner Preisvorstellungen besser umzusetzen wusste. So liess er Beat mit der Umsetzung seiner Pläne beginnen. Aus der von Anton und Beat angefertigten Besprechungsnotiz vom 15. August 2015 geht hervor, dass Beat für seine Planungsarbeiten gerne einen Betrag von Fr. 10'000.00 in Rechnung stellen würde und für die Umsetzung der Pläne einen weiteren Aufwand von Fr. 15'000.00 schätze. Anton erachte den



Preis für die Planungsarbeiten als eher hoch und teile auch Beats Schätzung des Aufwands für die Gestaltung des Love Mobiles nicht. Die Parteien würden das exakte Entgelt zu einem späteren Zeitpunkt erneut verhandeln, sei dieses doch für beide Parteien absolut wesentlich. Nach Erledigung des Auftrags könne Beat Anton Rechnung über den noch zu verhandelnden Betrag stellen.

Am 20. August 2015 kam Anton mit dem Love Mobile-Künstler Max ins Gespräch. Er erklärte diesem, er habe am 8. August 2015 den unerfahrenen Beat mit der Planung und Gestaltung eines Love Mobiles für die diesjährige Street Parade betraut. Leider sei er von dessen Ideen nicht sonderlich überzeugt und ausserdem sei er teuer, wolle dieser doch weit über Fr. 10'000.00 in Rechnung stellen. Max, der selber schon einige Love Mobiles geplant und gestaltet hatte, dachte bei sich, die Planung und Gestaltung eines Love Mobiles sei in dieser kurzen Zeit nicht zu schaffen. Ausserdem stehe ein Entgelt von Fr. 10'000.00 in keinem Verhältnis zum riesigen Aufwand für Planung und Gestaltung eines Love Mobiles. In der Erwartung, Anton würde seine Ironie erkennen, bot er ihm an, für ihn in Null-Komma-Nix das schönste und auffälligste Love Mobile für Fr. 10'000.00 zu bauen. Weil Max jedoch mit ernsthafter Stimme und seriösem Gesichtsausdruck auftrat, bemerkte Anton die Ironie nicht, nahm das Angebot kurzentschlossen an und sagte bloss, er käme am 28. August 2015 zu einer Besichtigung des Love Mobiles vorbei.

In der Folge rief Anton Beat an und teilte diesem mit, er könne seine Arbeiten einstellen, sei doch offensichtlich, dass sie sich hinsichtlich des Preises für die zu leistenden Arbeiten nicht einigen könnten. Ausserdem entsprächen Beats Ideen nicht seinen Erwartungen. Bis am 20. August 2015 hatte Beat schon viel Arbeit in die Umsetzung seiner am 15. August 2015 vorgestellten Pläne gesteckt. In diesem Sinne stellte er Anton für seine Planungsarbeiten Fr. 10'000.00 und für seine Aufwendungen (Material und Arbeit) im Zusammenhang mit der Umsetzung seiner Pläne weitere Fr. 8'000.00 in Rechnung. Anton vertritt die Meinung, er schulde Beat gar nichts. Die beiden hätten sich schliesslich nicht auf ein Entgelt für Beats Arbeit geeinigt und er könne mit dessen Arbeit sowieso nichts anfangen. Beat besteht darauf, für seinen Aufwand entschädigt zu werden.

Am 28. August 2015 meldete sich Anton bei Max, um sich zu vergewissern, dass das Love Mobile fertiggestellt worden ist. Verwundert darüber entgegnete Max lediglich, er habe doch bloss gescherzt. Die Planung und der Bau eines schönen Love Mobiles sei in acht Tagen nicht zu schaffen. Ausserdem sei ein Entgelt von Fr. 10'000.00 doch sehr bescheiden. Anton möchte Max für sein Versäumnis haftbar machen. Letzterer ist der Meinung, Scherzen dürfe man kostenlos.

Anton konnte am 29. August 2015 kein Love Mobile stellen und teilte dies den Organisatoren der Street Parade gleichentags mit. Zwar war Anton über die ganze Angelegenheit betrübt, doch wollte er sich die Street Parade dennoch nicht entgehen lassen. Nachdem er während zweier Stunden getanzt hatte, überfiel ihn ein Anfall von Müdigkeit. Um seine Müdigkeit zu überwinden, entschloss er sich, Ecstasy und Alkohol zu konsumieren. Ein Verkäufer bot Anton seine Ware feil. Er offerierte einen Liter Wodka für Fr. 20.00 sowie eine Ecstasy-Pille für



weitere Fr. 40.00. Anton schlug zu und erwarb den Wodka zum Marktpreis, bezahlte aber das Vierfache des Marktpreises für die Ecstasy-Pille.

Bitte prüfen Sie allfällige Vertragsverhältnisse zwischen Anton und Beat, zwischen Anton und Max sowie zwischen Anton und dem Verkäufer und analysieren sie damit im Zusammenhang stehende Ansprüche. Allfällige bereicherungsrechtliche Ansprüche sind anzusprechen, doch sind deren Voraussetzungen nicht zu prüfen. Weiter sind Ansprüche aus dem besonderen Teil des Obligationenrechts nicht zu prüfen. Sie können ferner davon ausgehen, dass zwischen dem Verein S.P.Z. und Anton ein gültiger Vertrag zustande gekommen ist.